

Beilage zu Nummer 204 der Volksstimme.

Donnerstag den 31. August 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 31. August 1916.

Achtung, Bauarbeiter!

Am 1. September 1916 tritt auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen in Berlin am 3. und 4. Mai zwischen den Vertretern des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und den Vertretern der Arbeiterorganisationen, unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrat Dr. Caspar, die letzte Rate der Teuerungszulage von 5 Pfennigen pro Stunde für Wiesbaden und Umgebung in Kraft. Der Stundenlohn beträgt für den Lohnbezirk Wiesbaden vom 1. September ab für einen Maurer 71 Pfennige, für einen Zementfacharbeiter 73 Pfennige, für einen Zementarbeiter 69 Pfennige, für Hilfsarbeiter im Hoch- und Betonbau 61 Pfennige und für einen Erdarbeiter 65 Pfennige. Für den Lohnbezirk Eltville a. Rhein beträgt der Stundenlohn für einen Maurer 60 Pfennige, für einen Hilfsarbeiter 51 Pfennige.

Teuerungszulagen

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenfabrik Saurens (Wiesbaden) in Höhe von 15 Prozent zu den bisher gezahlten Löhnen wurden in der vorigen Woche unter Mitwirkung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit der Direktion vereinbart. Ferner wurde eine mit Beginn des Jahres aufzuhobende Einrichtung, welche die unentgeltliche Abgabe von Fleischbrühe zu den Essenspausen an das Personal vorsah, eingeführt. Eine Einrichtung, die allgemein von dem Personal begrüßt wurde.

In der Zigarettenfabrik Kenes (Wiesbaden) waren ebenfalls von den dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Forderungen auf Erhöhung der Teuerungszulage gestellt. Am Freitag fanden zwischen der Direktion und dem Metallarbeiterverband Verhandlungen statt. Vereinbart wurde, daß allen Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage von 10 Prozent und dem Maschinenpersonal eine solche von 15 Prozent zu dem bisherigen Lohn gezahlt wird.

Die Maschinenfabrik Wiesbaden gewährte auf Antrag des Metallarbeiterverbandes sämtlichen Arbeiterinnen eine Erhöhung der verschiedenen Abstände um 15 Prozent.

Diese anerkenntenergebnisse gewerkschaftlichen Erfolgs sind durch das Eintreten des Metallarbeiterverbandes zu bezeugen. Der Verein für die Notwendigkeit und den Wert der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Organisationen und Betrieben auch während der Dauer des Krieges ist hiermit wohl erbracht. Es sollte kein Arbeiter verfehlen, für den Verband zu werden. Falls er noch kein Mitglied ist, die Mitgliedschaft in seiner Berufsorganisation zu erwerben, muß daher Pflicht eines jeden Arbeiters sein.

Lebensmittel-Vorstandsaufnahme. Zu der allgemeinen Vorstandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel sei noch auf folgende wesentlichen Punkte aufmerksam gemacht. Wie aus der Verordnung des Magistrats vom 24. d. M. hervorgeht, ist die Scheine für die Bestandsaufnahme am Freitag den 1. und Samstag den 2. September in der Turnhalle, Schwabstraße 8 abzugeben; auch Freitag nachmittag bleibt die Turnhalle für diesen Zweck geöffnet. Es liegt im Interesse jedes Haushaltungsvorstandes, den Fragebogen richtig auszufüllen, damit eine glatte Abfertigung des Publikums möglich ist. Die bereits wiederholt hervorgehoben, ist jeder Haushaltungsvorstand angelegentlich, auch wenn er keine in Frage kommenden Nahrungsmittel besitzt. In diesem Falle ist der Schein als Nechlangabe unterschrieben abzugeben. In der neuen Bekanntmachung des Magistrats ist daran erinnert, daß mit der Abgabe der Bestandsaufnahme, bei welcher die Protokollkarte vorzulegen ist, gleichzeitig die Abholung neuer Festmarken mit Gültigkeit vom 1. September an verbunden ist. Im allgemeinen Interesse sei noch mitgeteilt, daß jeder Haushalt soviel Festmarken erhält, als Personen in der Protokollkarte eingetragen sind. Bei Kindern über 10 Jahre erhält man Marken für nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort, d. h. im Augenblick ihrer Annahme erfolgen. Marken aller Art, Krankenhäuser, Pensionen, Hotels, Speisewirtschaften usw. haben ihre Bestandsaufnahme ebenfalls am 1. und 2. September, aber im Rathaus, Zimmer 38, abzugeben.

Kostenfreie Aufnahme von Urlaubern aus dem Felde. Es ist anzunehmen, daß ordentlichen und verdienten Urlaubern aus dem Felde, die nähere Angehörige in der Heimat nicht mehr besitzen, Gelegenheit zu geben, während eines längeren Aufenthaltes in der Heimat bei geeigneten Familien kostenfreie Aufnahme zu finden, wo durch durch Familienanschluss, Unterhaltung und Verpflegung gesichert werden soll, daß das Vaterland ihrer gedenkt und bemüht ist, den Dank für die außerordentlichen Opfer, die der Krieg von ihnen fordert, nach besten Kräften abzutragen und ihnen die wohlverdiente Erholung in geordneten Verhältnissen zu ermöglichen. Auch in Wiesbaden würde man es freudig begrüßen, wenn sich möglichst viel gutheißende Menschen bereit finden ließen, auch in dieser Weise die Wohlfahrt an unseren tapferen Krieger zu üben. Der hierzu bereit ist, wird gebeten, dies bei dem Herrn Oberbürgermeister, Zimmer 31 des Rathauses, schriftlich oder mündlich mitzuteilen, wo die Anmeldungen gerne entgegen genommen werden. Der Herr Oberbürgermeister wird die Namen derjenigen veröffentlicht, die einen Krieger aufnehmen. Die entsprechenden Lebensmittelkarten werden gewährt.

Wichtig für Kriegsbefähigte. Verwundeten und Kriegsbefähigten ist Gelegenheit geboten, sich in Stenographie und Schreibmaschine, ebenso im Linthändigschreiben auszubilden. Stenographie- und Schreibmaschinunterricht findet Montags und Dienstags von 8-11 Uhr nachm., Dohlestr. 10 (Kaufm. Fortbildungsschule) statt. Unterricht für Linthändigschreiben nach Vereinbarung. Erste Zusammenkunft Donnerstag den 31. August, nachmittags halb 3 Uhr, Philippsstraße 25, bei Lehrer G. Paul. Jede weitere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle für Kriegsbefähigte im Kgl. Schloß, Kavallerie-Kaserne, Vorderb. II. Stock, Zimmer 26.

Über die Verhaftung des Herrn Philipp hat endlich auch die Wiesbadener Tagespresse die Sprache gefunden. Zunächst berichtet das „Tagblatt“ folgendes:

Verhaftet wurde dieser Tage der Mitinhaber der Maschinenfabrik Wiesbaden, Baumeister Heinrich Philipp. Der Fall, über den bisher nichts gebracht werden konnte und auf den bisher eingegangen sich aus gewissen Gründen verbietet, erregt betrüblicherweise hier großes Aufsehen.

Nachdem war der bürgerlichen Presse vor uns die auffachenernde Verhaftung bekannt, aber das Publikum erfährt davon nichts. Warum dürfte über den Fall nichts gebracht werden, und welche

Gründe verbieten der Presse, das Geheimnis zu lüften. Uns ist von einem solchen Verbot nichts bekannt. Würden wir die näheren Umstände der Verhaftung kennen, die Verhaftung der „Volksstimme“ hätten schon längst Aufklärung erhalten. Ein Spitzbube bleibt ein Spitzbube, ob er aus reichen oder armen Kreisen kommt.

Erhängt hat sich hier in einem Heuschuppen ein Gärtnereilehrling, früherer Kutschergehilfe, aus Darmstadt gebürtig. Der Junge war schon einmal seinen Erziehern ausgetrieben und konnte sich anscheinend nur schwer an geregelte Ordnung gewöhnen.

Theaternachrichten. Königliche Schauspiele. Am Freitag den 1. September geht als erste Vorstellung nach den Ferien Wagner's „Lohengrin“ in neuer Einrichtung in Szene. — Das Schauspiel beginnt am Samstag den 2. September, die neue Spielzeit mit einer Wiederholung von Gustav Freytag's „Graf Waldemar“ in der bekannten Fassung; nur die Rolle der „Frau Vogt“ wird von nun an von Frau Kuhn gegeben. Die dem königlichen Theater neu verpflichtete Künstlerin wird auch in der zweiten Schauspielvorstellung auftreten, und zwar als „Totenweibchen“ in Schopenhauer's Komödie des Lebens „Erde“. Nach diesen zwei Wiederholungen gehen am Freitag den 8. September die ersten beiden Teile von Friedrich Hebbels „Nisungen“ in Szene. Das Werk wurde seit dem Jahre 1871 nicht mehr in Wiesbaden gegeben. — Eingetretener Hindernisse halber gelangt am Dienstag den 5. September nicht „Figaros Hochzeit“, sondern Adams komische Oper „Der Postillon von Lonjumeau“ zur Aufführung. Die für Dienstag gelassenen Eintrittskarten behalten auch für „Postillon von Lonjumeau“ ihre Gültigkeit.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 30. Aug. (Verdorbene Vögelfleisch.) Im Frühjahr kaufte die Stadt Wiesbaden von einem Großhändler (Gebr. Juppert, Wiesbaden) für 130 000 Mk. Vögelfleisch in Jäffern. Beim Verkauf stellte sich heraus, daß die teure, lösbare Ware ungenießbar war. Der Preis des Fleisches stieg sich damals auf 4 Mark pro Pfund und sollte durch die Metzger ohne Karren abgegeben werden. Die Stadtverwaltung strengte Klage gegen den Lieferanten an. Gestern wurden in der Turnhalle im Auftrage des Kgl. Amtsgerichts Wiesbaden noch 107 Hühner durch den Gerichtsvollzieher öffentlich versteigert. Zahlreiche Liebhaber fanden sich ein. Den Zuschlag erhielt ein Agent der Firma Krupp, der für 107 Hühner 70 000 Mark bot. Wer trägt den übrigen Schaden von 60 000 Mark? Hat die Stadt ein obiges Urteil erteilt?

Aus den umliegenden Kreisen.

Darmstadt, 30. Aug. (Zur Kriegsausführung der zweiten Kammer) kam heute der Antrag Ulrich über den Fahrradstempel zur Verhandlung. Der Antrag erlaubt die Regierung, Maßnahmen zu treffen, wodurch der Radfahrer, die durch Verbot der Benutzung der Fahrräder getroffen sind, von der Zahlung des Fahrradstempels befreit werden. Die Regierung will der Frage näher treten, wenn das Jahr vorüber und mit dem Reich über eventuellen Ersatz des Verlustes verhandelt worden ist. Ein weiterer Antrag Ulrich-Ehlersch erachtet die Regierung, den Ständen alsbald eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Verpflichtungen des Großherzogtums Hessen den in ihrer Arbeitszeit durch Bundesratsverordnung beschränkten Schulfabrikarbeitern gegenüber geregelt und die dazu erforderlichen Mittel vorgesehen werden. Abg. Ulrich trat für den Antrag unter dem Hinweis auf die Entschädigungen Preußens und Bayerns ein. Die Regierungsantwort verhält sich ablehnend. Der Ausschuss nahm den Antrag an. Der Antrag Heinrich betr. Lebensmittelversorgung im Erntejahr 1916, über den an dieser Stelle bereits früher berichtet wurde, soll der Regierung zur Veranschaulichung überwiesen werden. Ebenso ein weiterer Antrag des genannten Abgeordneten betr. Verlegung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Eine längere Debatte veranlaßte die Petition des Kriegsausschusses für Konsumanteninteressen in Mainz betr. Höchstpreise. Abg. Ulrich verlangte, gestützt auf die bisherigen Verhandlungen in Sachen Höchstpreise, daß die Beschlüsse abgelehnt werden, denn ohne diese bliebe die ganze Höchst- oder Höchstpreisfestsetzung nur ein Schlag ins Wasser. Insbesondere, solange das Reich nichts tue, schwebten die diesseitigen Beschlüsse in der Luft. Weiter forderte der Redner ein Eingreifen der Regierung bei Kartoffeln und Getreide, um deren Preise zurückzudrängen, da sonst das Schlimmste zu befürchten sei. Er wolle gern den Landwirten einen anständigen Preis zukommen lassen, aber die Wucherpreise von heute, die allerdings zum großen Teil von den zahlungsunfähigen Konsumanten mitverschuldet wurden, müssen bekämpft werden. Ministerialrat Schlieshake meinte: Der größte Feind der Konsumanten sind die Verbraucher, die jeden Preis zahlen und die Händler, die diese Preise fortsetzen in die Höhe treiben. Minister v. Homberg glaubt, zunächst mit dem Versuch des freihändigen Aufkaufs auskommen zu können; falls das aber nicht zum Ziel führt, werde man nötigenfalls doch auch zur Beschlagnahme kommen müssen. Die Petition wurde schließlich der Regierung zur Veranschaulichung überwiesen.

Limburg, 31. Aug. (Hessen-Rassauischer Ortskrankenfassentag.) Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Eduard Graf-Frankfurt a. M. hielten die Vorstehenden, Geschäftsführer und Mandanten der Ortskrankenfassentag der Provinz Hessen-Rassau daher eine stark besuchte Tagung ab. Für den am 18. September in Eisenach stattfindenden Deutschen Ortskrankenfassentag wählte man als Abgeordnete Graf-Frankfurt und Mandant Hartlieb-Schödt a. M. Vorträge hielten Stadtkreisleiter Reiser-Frankfurt a. M. über „Gährung von Krankenhausbau durch die Krankenkassen“ und Verwaltungsdirektor Ballas-Frankfurt a. M. über „Neuere wichtige Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes“. Die Versammlung stimmte einem Vertrag mit der Stuttgarter-Berliner Versicherungs-M.G. zu Stuttgart gegen Schäden aus mangelhafter Geschäftsführung. Veruntreuung usw. zu.

Aus dem Oberlahnkreis, 30. Aug. (Ein Hagelwetter) das über die Gemarkungen Wolfshausen, Laubeshausen und Hohnstadt niederging, richtete schweren Schaden an Obstbäumen und Obstgärten an, ebenso wurde der angebaute Hafer ganz vernichtet; der auf den Feldern liegende ungebundene Hafer und Gerste zum großen Teil.

Hannau, 31. Aug. (Aus der Preisprüfungsstelle.)

Zustimmung fanden in der gestrigen Sitzung die in Vorschlag gebrachten angemessenen Preise für den Wochenmarkt. Der Preis für das Pfund Zwiebeln wurde auf 15 Pf. reduziert, der Preis für Unterfisch auf 4 Pf. das Stück, für Brombeeren auf 40 Pf., Tomaten 60 Pf., Holunderbeeren 12 Pf. das Pfund festgesetzt. Die Kartoffelmarktpreise betragen bis zum 11. September 7 Pf., vom 11.-20. September 8 Pf., und vom 21.-30. September 9 Pf. Einige Ersatzmittel für Schmierseife und Salzwasser wurden wegen der Minderwertigkeit der Ware abgelehnt und dürfen in Hannau nicht in den Handel gebracht werden. Der Preis für O-Z-Tabletten (Zuckerersatz) beträgt im Kleinverkauf 30 Pf., für den Kleinhandel 30 Pf. und für den Großhandel 20 Pf. Eingehende Aussprüche fand noch über die Obsterzeugung für den Stadtkreis Hannau. Angenommen bezw. abgelehnt wurden eine Anzahl Anträge bezüglich Erteilung der Genehmigung für den Lebensmittelhandel. — (Der Fleischverkauf) findet am Samstag statt für die Nummern 121 und folgende der Gruppen 1, 3, 8, 16, 17 und 20, für die Nummern 181 und folgende der Gruppen 11, 13, 14, 15 und 23, für die Nummern 151 und folgende der Gruppen 2, 9 und 22, für die Nummern 201 und folgende der Gruppen 4, 7, 10, 12, 19 und 21, für die Nummern 251 und folgende der Gruppen 5, 6 und 18. Für diese Woche haben nur die mit schwarzem Aufdruck versehenen Marken Gültigkeit.

Hannau, 31. Aug. (Weizenschrot zur Brotbereitung.) An Stelle von Kartoffelmehl ist laut einer Mitteilung der Einkaufsstelle für den Regierungsbezirk Kassel als Streckungsmittel zur Brotbereitung Weizenschrot zugewiesen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß feingemahlene Weizenschrot eine sehr geringe Lagerfestigkeit besitzt und mit großer Vorsicht zu behandeln ist. Die Säcke dürfen nicht aufeinander gestapelt werden, sondern sind einzeln in kühlen, trockenen Räumen aufzubewahren. Bei längerer Lagerung müssen die Säcke ausgeschüttelt und das Schrot öfters umgeschüttelt werden, weil es mittels Bodenschutt in die Säcke gerät. — (Zerfallenenvermittlung.) Der Magistrat bittet diejenigen Arbeitgeber, die Lehrlinge in ihren Betrieben ausbilden wollen, ihren Bedarf beim hiesigen Arbeitsamt, Langstraße 48, anzumelden.

Langensfeld, 31. Aug. (Aus der Gemeinde.) Wie der Bürgermeister bekanntgibt, sind noch verschiedene Holzreiger mit der Abfuhr des Holzes im Rückstand. Dieselben werden aufgefordert, das Holz alsbald nach vorheriger Bezahlung abzuführen, bevor eine anderweitige Versteigerung erfolgt. — (Die Installationarbeiten) für die Neuanlagen von Gas sollen alsbald vergeben werden, um eine Zusammendrängung der Arbeiten vor dem Winter zu vermeiden. — (Zählungen.) Am 1. September findet eine Viehzählung statt. Die Viehhalter haben den mit dem Zählbescheid Beauftragten die verlangten Auskünfte zu erteilen. Am gleichen Tage wird zur Aufnahme der Bestände an Fleisch, Fleischwaren usw. jedem Haushalt eine Zählkarte zugestellt. Die Zählkarten sind bis zum 3. September ausgefüllt bei dem Bürgermeisteramt abzugeben.

Oberursel, 30. Aug. (Kriegsschule.) Die von der Stadt-Verordnetenversammlung beschlossene Errichtung einer Kriegsschule ist bereits verwirklicht. Die Schule wurde in der Volksschule eingerichtet und ist in der Lage, täglich 600 Mittagsessen herzustellen. Die Eröffnung erfolgt am 5. September.

Schlüchtern, 30. Aug. (Windhose.) Eine Windhose richtete in der Umgebung von Stangenroth schweren Schaden an. Auf ihrem Wege knickte sie zahllose Obstbäume glatt ab oder entwurzelte sie. Im Gemeindefeld von Burladroth zerstörte sie einen großen Bestand sehr alter Fichten. Auch das Wahrzeichen von Stangenroth, eine weit das Dorf überragende Felswand, fiel dem Naturwunder zum Opfer. In knapp fünf Minuten vorübergezogen, zum Glück.

Aus Rheinhessen, 30. Aug. (Zermalmung.) Bei Wörthstadt stürzte der hochbetagte Landwirt Andreas Freitag aus Wörthstadt beim Ueberstreifen der Eisenbahn zu Boden. Er erlitt erhebliche Verletzungen, wurde er von einer Lokomotive überfahren und zermalmt.

Kastellum (Gunsrud), 30. Aug. (Eierjäger.) Auf einem Bahnhof zwischen Simmern und Kastellum betrat ein Herr den Zug. Dabei begleitete ihn ein Landwirt, der einen recht schweren Schleichfor und zwei Schacheln mitbrachte. Der Herr und der Landwirt nahmen in herzlicher Weise von einander Abschied. Im Zug befand sich nun ein Polizeibeamter, der den Fremden fragte, was er in dem Korb mitführe. Der Fremde erklärte, daß es sich um Jagdwild handele. Doch der Führer des Zuges gab sich damit nicht zufrieden, ließ den Reisenden seinen Korb öffnen, und nun stellte es sich heraus, daß sich nicht weniger als 180 schon verpackte Eier darin befanden. Diese wurden beschlagnahmt, und der Fremde, der aus Düsseldorf stammte, mußte ohne die schönen, frischen Eier von dannen gehen.

Aus Frankfurt a. M.

Zweitschneidpreise.

Vom Kriegsernährungsamt wird geschrieben: Die schmerzlichen und berechtigten Klagen über Preistreiberien auf dem Obstmarkt nehmen ihren Fortgang. Besonders auf dem Zweitschneidmarkt machte sich in neuerer Zeit eine sehr starke Preistreiberie vor allem durch Händler bemerkbar, obwohl nach den Aussichten der Zweitschneidern kein Anlaß zu einer sehr hohen Preisgestaltung vorliegt. Durch die Preistreiberie leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Zweitschneid. Zugleich wird der Erwerb ausreicher Mengen preiswerter Rohstoffe für die Marmeladenindustrie und in der Folge die Sicherstellung billiger Marmeladen für Heer und Volk, deren Bedarf an Streichmitteln groß ist, in Frage gestellt.

Daher hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes trotz der allgemein in bezug auf die Höchstpreisfestsetzung für Früchtpreise bestehenden Bedenken entschlossen, den Höchstpreis für Hauszweitschneid oder Bauernzweitschneid aller Art auf der Grundlage von 1916 beim Verkauf gepflückter, reifer Marktware durch den Erzeuger auf 10 Mark für 50 Kilogramm festzusetzen. Danach müssen Zweitschneid, die nicht vom Erzeuger, sondern vom Käufer gekauft werden wollen, ebenso wie das für die Obstverarbeitende Industrie erforderliche halbreife Obst erheblich billiger verkauft werden.

Die Höchstpreise für den Kleinverkauf (Abgab in Mengen bis zu 20 Pfund) sind mit 25 Pfennig für das Pfund festgesetzt. (Was u. c. ein etwas sehr hoher Aufschlag ist.) Kommunalverbänden und Gemeinden ist allerdings das Recht gegeben, hiervon Abweichungen zuzulassen. Sie können den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen, aber man weiß ja, wie das geschieht.

